



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

20. Februar 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Zu Infobrief 017a/96

ist zu ergänzen

- das zu versteuernde Nettoeinkommen darf DM 50.000,-- bei Alleinstehenden und DM 100.000,-- bei Verheirateten nicht überschreiten. Dies ergibt in der Regel das von uns angegebene Bruttoeinkommen von DM 120.000,--.
- Bausparabschlußkosten betragen häufig sogar 1,6%

Den Infobrief 017A/96 haben wir diesbezüglich geändert und anliegend erhalten Sie die aktuelle Version.